Eingaben löschen

Mannheimer Versicherung AG

Deckungsauftrag zur Einzel-Elektronikversicherung

Webcode 5061 **G000 0000 2000 2400 0725**

An:

Mannheimer Versicherung AG
Maklerdirektion Pools und Verbünde

☐ Fax 0621.457-3434
☐ mdpool@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.: 162 /

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir - als Makler für den Versicherungsnehmer - in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die Ihnen entweder im Anhang oder gesondert in Textform zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden. Sie finden sie auch im Internet auf unserer Homepage unter mannheimer.de/datenschutz-kunden.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen

☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 3 = Herren ☐ 4 = Frauen ☐ 5 = Herr und Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ☐ ja ☐ nein

Firma
vertreten durch
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach
PLZ/Ort
Sitz/Handelsregister
HR-Nummer

Telefon*)
Telefax*)
E-Mail*)

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) Ablauf (0 Uhr) Zahlungsweise 1/ jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich.
Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.
Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren berücksichtigen Sie bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 %.

Versicherungsort

Straße/Haus-Nr. PLZ/Ort

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

☐ Es bestand **keine** Vorversicherung
☐ Es bestand eine Vorversicherung bei:

Versicherer
Vertragsnummer Vertragsablauf
Vertrag ist gekündigt? ☐ nein ☐ ja, von: ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer → Anfrage Mannheimer

Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art eingetreten?

☐ Kein Schaden ☐ 1 Schaden ☐ 2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer (Bitte Aufstellung aller Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Peter Slawik

Vorstand:
Dr. Gerhard Schmitz (Vorsitzender),
Marcus Lauer, Dr. Thomas Niemöller
Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Versicherungsumfang

Vereinbart sind folgende Klauseln und Besondere Vereinbarungen:

- TK 1111 - Röhren
- TK 1213 - Zwischenbildträger
- TK 1809 - Sachen mit Geldinhalt oder geldwertem Inhalt
- TK 1825 - Makler
- TB 1002 - Bild- und Tontechnik
- TB 1013 - Vollwertvereinbarung
- TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten
- TA 0022 - Verantwortlichkeit
- TA 0025 - Höchstentschädigung
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0051 - Gefahränderung
- TA 8007 - Unterschlagung
- TA 8021 - Objekte ausländischen Fabrikates

Zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis 15.000 Euro
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich bis 15.000 Euro
- Bewegungs- und Schutzkosten bis 15.000 Euro
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestellung, Bergungsarbeiten, Luftfracht bis 15.000 Euro
- Kosten für die Bereitstellung eines Provisoriums bis 5.000 Euro

Selbstbehalte (je Schadenfall)

- Es gilt der im Objektverzeichnis (siehe Seite 3) je Position aufgeführte Selbstbehalt
- 25 %, mindestens der im Objektverzeichnis je Position aufgeführte Selbstbehalt, bei Schäden außerhalb der stationären Betriebsstätten durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung (sofern mitversichert)
- Sofern nachfolgend beantragt, gilt zusätzlich:
  - 5 %, mindestens 250 Euro für Daten gemäß TK 1911
  - Für die Mehrkostenversicherung gemäß TK 1930
    - 2 Tagesentschädigungen für zeitabhängige Mehrkosten
    - 20 % für zeitunabhängige Mehrkosten

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Versichert werden können die in der nachstehenden Beitragstabelle aufgeführten Anlagen und Geräte. Eine Anfrage bei der Mannheimer ist vor einer Antragstellung erforderlich bei Anlagen und Geräten,

- die in der Beitragstabelle nicht aufgeführt sind;
- die bei Vertragsschluss/-einschluss älter als 10 Jahre sind;
- mit einem Einzelwert über 500.000 Euro;
- die als Vorführgeräte eingesetzt werden;
- in öffentlichen Bildungseinrichtungen;
- in Nachtbars, Discotheken und Nachtclubs aller Art;
- die ausschließlich privat genutzt werden;
- für die der Versicherungsnehmer keine Gefahr trägt.

Nicht versicherbar sind Offshore-Risiken, Prototypen sowie Anlagen und Geräte, die bei Tunnelarbeiten oder Arbeiten unter Tage eingesetzt werden.

Beitragstabelle

Anlagengruppe	Versicherbare Anlagen und Geräte
Datentechnik I	Netzwerkanlagen, Personalcomputer, Bürocomputer, EDV-Anlagen, CAD-Systeme
Datentechnik II	Notebooks, Laptops, Tablet-PCs, Organizer
Kommunikationstechnik	Telefonanlagen mit Zusatzgeräten, Telefax- und Telexgeräte, Gegen- und Wechselsprechanlagen
Bürotechnik	Kopiergeräte, Mikrofilmgeräte, Diktiergeräte, elektronische Schreib-, Rechenmaschinen, Post- und Papierbearbeitungsgeräte, Aktenvernichter
Sicherungs- und Meldetechnik	Alarm-, Brandmelde- und Zutrittskontrollanlagen, Türschließanlagen, Warensicherungssysteme, Personensuch- und Rufanlagen
Präsentationstechnik	Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Beamer

Anlagengruppe/Beitragssätze	Geltungsbereich stationärer Einsatz (BRD)				Geltungsbereich mobiler Einsatz (Europa)				Geltungsbereich mobiler Einsatz (weltweit)			
	Selbstbehalt in Euro / Beitragssatz				Selbstbehalt in Euro / Beitragssatz				Selbstbehalt in Euro / Beitragssatz			
	100	250	500	1.000	100	250	500	1.000	100	250	500	1.000
Datentechnik I	3,3 ‰	3,0 ‰	2,6 ‰	2,3 ‰	5,0 ‰	4,5 ‰	4,0 ‰	3,5 ‰	5,3 ‰	4,8 ‰	4,2 ‰	3,7 ‰
Datentechnik II	15,0 ‰	13,5 ‰	12,0 ‰	10,5 ‰	22,5 ‰	20,3 ‰	18,0 ‰	15,8 ‰	23,9 ‰	21,5 ‰	19,1 ‰	16,7 ‰
Kommunikationstechnik	3,9 ‰	3,5 ‰	3,1 ‰	2,7 ‰	5,9 ‰	5,3 ‰	4,7 ‰	4,1 ‰	6,2 ‰	5,6 ‰	5,0 ‰	4,4 ‰
Bürotechnik	3,3 ‰	3,0 ‰	2,6 ‰	2,3 ‰	5,0 ‰	4,5 ‰	4,0 ‰	3,5 ‰	5,3 ‰	4,7 ‰	4,2 ‰	3,7 ‰
Sicherungs- und Meldetechnik	5,0 ‰	4,5 ‰	4,0 ‰	3,5 ‰	7,5 ‰	6,8 ‰	6,0 ‰	5,3 ‰	8,0 ‰	7,2 ‰	6,4 ‰	5,6 ‰
Präsentationstechnik	10,0 ‰	9,0 ‰	8,0 ‰	7,0 ‰	15,0 ‰	13,5 ‰	12,0 ‰	10,5 ‰	15,9 ‰	14,3 ‰	12,8 ‰	11,2 ‰

Objektverzeichnis

Bitte erfassen Sie die zu versichernden Anlagen und Geräte mit den erforderlichen Daten und übertragen Sie den Beitragssatz aus der Beitragstabelle je nach gewählter Deckungsvariante und Selbstbehalt. Die Versicherungssumme muss dem jeweils gültigen Listenpreis der versicherten Anlagen und Geräte im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten entsprechen, damit keine Unterversicherung besteht.

Pos.	Bezeichnung	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Versicherungs-summe (Euro)	Geltungsbereich	Selbst-behalt (Euro)	Beitrags-satz (‰)	Betrag (Euro)
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										

Ist der Geltungsbereich nicht stationär, gelten TB 1004 (Versicherte Sachen in Kraftfahrzeugen) sowie TK 1408 (Erweiterter Geltungsbereich für bewegliche Sachen) vereinbart.

Beitrag | Versicherungssumme

Übertrag aus Objektverzeichnis

Gesamtversicherungssumme _____ Euro

Zwischensumme Betrag _____ **Euro**

Die maximale Gesamt-Versicherungssumme aller Anlagen und Geräte darf 500.000 Euro nicht übersteigen. Höhere Versicherungssummen sind vor Antragstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Hinweis: Die Auswahl einer Position erfolgt automatisch bei Eingabe einer Versicherungssumme.

☐ **Datenversicherung gemäß TK 1911** (auf Erstes Risiko, maximale Versicherungssumme 100.000 Euro)

Versicherungssumme _____ Euro Beitragssatz 3,00 (‰) _____ Euro

☐ **Mehrkostenversicherung gemäß TK 1930**

☐ zeitabhängige Mehrkosten (maximale Jahresversicherungssumme 100.000 Euro)

maximale Tagesentschädigung _____ Euro

maximale Entschädigung/Monat _____ Euro

Jahresversicherungssumme _____ Euro Beitragssatz 0,00 (‰) _____ Euro

☐ Haftzeit 3 Monate (Beitragssatz 3,75 ‰)

☐ Haftzeit 6 Monate (Beitragssatz 4,40 ‰)

☐ Haftzeit 12 Monate (Beitragssatz 5,00 ‰)

☐ zeitunabhängige Mehrkosten (maximale Versicherungssumme 20.000 Euro)

Versicherungssumme _____ Euro Beitragssatz 10,00 (‰) _____ Euro

Zwischensumme Betrag _____ **Euro**

Zwischensumme Betrag (Übertrag)			**Euro**
☐ Einschluss Mehrkosten durch Technologiefortschritt gemäß TB 1008 (maximal bis zu 10 % der Versicherungssumme)	Zuschlag	5 % =	Euro
☐ Ausschluss von Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion gemäß TK 1210, durch Leitungswasser gemäß TK 1233, durch Einbruchdiebstahl und Raub gemäß TK 1234 sowie durch Sturm und Hagel gemäß TB 1001	Nachlass	25 % =	Euro
☐ Einschluss Innere Unruhen gemäß TK 1236 (bis zur vereinbarten Gesamt-Versicherungssumme)	Zuschlag	5 % =	Euro
☐ Einschluss der Erdbebengefahr gemäß TB 1016 - nur möglich, sofern sich die versicherten Sachen nicht in den Postleitzahlen-Bereichen des TB 1016 befinden	Zuschlag	10 % =	Euro
☐ _____		% =	Euro
Zwischenbetrag (Mindestbeitrag 150 Euro)			**Euro**
☐ Dauerrabatt bei Laufzeit 5 Jahre	Nachlass	5 % =	Euro
Gesamtbetrag			**Euro**

Zu zahlender Beitrag	
Beitrag gemäß Zahlungsweise	Euro
Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)	Euro
Beitrag gem. Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer	**Euro**

Besondere Vereinbarungen

_____

_____

_____

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

☐ per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten
– der Deckungsauftrag,
– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Elektronik-Versicherung (ABE 2008).
– die Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2021 für die Elektronikversicherung der Mannheimer Versicherung AG - Besondere Vereinbarungen Elektronik '21

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.
Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die „Belehrungen über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG“ im Anhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.
Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, siehe mannheimer.de/datenschutz-kunden oder Webcode.
3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Belehrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß Webcode 5061 **G000 0000 2000 2400 0725** unter makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum _____ Unterschrift Makler _____ X

☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Einzel-Elektronikversicherung
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

zum Deckungsauftrag zur Einzel-Elektronikversicherung

Gläubiger-Identifikationsnummer DE29ZZZ00000023309
Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Datenschutzhinweis

Wie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden. Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.

Antragssteller/in bzw. Zahler/in

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Betroffene Verträge

Diese erklärung gilt nur für diesen Vertrag
und

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

☐ SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Ort/Datum _____ **Unterschrift** Zahler(in) _____ X

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC

IBAN

Ort/Datum _____ **Unterschrift** Zahler(in) _____ X

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG – nach amtlichem Muster der Anlage zu § 8 Abs. 5 Satz 1 VVG

Widerrufsbelehrung
Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen**, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- **diese Belehrung**,
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern)** [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 06 21. 457 80 08
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2
Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung